

IDEAL SterbeGeld



Produktbeschreibung

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004 komplett gestrichen. Für eine Beisetzung wenden die Bundesbürger heute je nach Region und individueller Gestaltung zwischen 5.000 € und 12.000 € auf. Mit dem IDEAL SterbeGeld sichern sich Ihre Kunden eine würdevolle Bestattung ab.

Highlights

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Abschluss auch noch im hohen Alter
- Ohne Gesundheitsfragen
- Voller Versicherungsschutz ab dem 19. Monat
- Finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Rückholung und Kostenübernahme bei Tod im Ausland
- Erhöhung des Versicherungsschutzes durch eine attraktive Überschussbeteiligung
- Doppelte Leistung bei Unfalltod (optional gegen Mehrbeitrag)
- Beitragsbefreiung im Pflegefall (optional gegen Mehrbeitrag)

Leistungsübersicht

Bei laufender Beitragszahlung

Monat	Vorsorgesumme
1.–9.	Summe der gezahlten Beiträge
10.–12.	25 % der Versicherungssumme
13.–15.	50 % der Versicherungssumme
16.–18.	75 % der Versicherungssumme
ab 19.	Volle Versicherungssumme
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	

Bei Einmalbeitragszahlung

Monat	Vorsorgesumme
1.–6.	Einmalbeitrag
ab 7.	Volle Versicherungssumme
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	



Produktbeschreibung

Tarifliche Rahmenbedingungen	
Eintrittsalter (Beginnjahr - Geburtsjahr)	bei laufender Beitragszahlung 40–80 Jahre bei Einmalbeitrag 40–70 Jahre (das maximale Eintrittsalter kann variieren)
Versicherungssumme	Mindestsumme 1.500 € Höchstsumme 20.000 €
Versicherungsdauer	lebenslang
Mindestbeitrag	24 € im Jahr
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig
Beitragszahlungsdauer (bei laufender Beitragszahlung)	mindestens 5 Jahre, höchstens bis Endalter 95 Jahre oder lebenslang Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der gewählten Beitragszahlungsdauer.
Mitversicherte Zusatzleistung	Rückholung aus dem Ausland im Todesfall Kontakt IDEAL Vorsorge GmbH Ein Unternehmen der IDEAL Versicherungsgruppe. Kochstraße 26 • 10969 Berlin Inland Telefon: 0800/ 78 78 888 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), Telefax: 030/ 25 87 -355 E-Mail: info@ideal-versicherung.de Ausland Telefon: +49 (0) 30/ 25 87 -259
Optionen gegen Mehrbeitrag	IDEAL Pflege-Zusatzversicherung* Doppelte Leistung bei Unfalltod
Risikoprüfung	keine Gesundheitsfragen im Antrag
Überschussbeteiligung	Die jährliche Überschussbeteiligung wird zur Bildung einer verzinslichen Ansammlung verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt. Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.

*Alle Details der IDEAL Pflege-Zusatzversicherung können der nächsten Seite entnommen werden.



Produktbeschreibung

Pflege-Zusatzversicherung

Die Pflege-Zusatzversicherung dient im Pflegefall der Beitragsbefreiung für das IDEAL SterbeGeld

Leistungsübersicht

Monat	Vorsorgesumme
1.– 36.	Summe der gezahlten Beiträge
ab 37.	Volle Beitragsbefreiung
Bei Unfalltod Beitragsbefreiung ab Beginn	

- Die Beitragsbefreiung wird fällig, wenn die Versicherte Person innerhalb der vereinbarten Versicherungsdauer in dem versicherten Pflegegrad pflegebedürftig wird.
- Die Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung besteht ab dem Monat (inklusive), in dem der versicherte Pflegefall eintritt. Eventuell überzahlte Beiträge (z. B. anteilige Jahresbeiträge) werden erstattet. Sie besteht solange, wie die Versicherte Person in der versicherten Stufe pflegebedürftig ist.
- Bei Tod der Versicherten Person endet die Pflege-Zusatzversicherung, ohne dass eine zusätzliche Todesfallleistung fällig wird. Während der Beitragsbefreiung der Hauptversicherung entsteht kein Anrecht auf Erstattung überzahlter Beiträge aus der Hauptversicherung im Todesfall.
- Bei rückwirkender Meldung des Pflegefalls wird die Rente für maximal zwölf Monate nachgezahlt.
- Leistung ab Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit)

Tarifliche Rahmenbedingungen	
Eintrittsalter	40–75 Jahre
Versicherungsdauer	mindestens 10 Jahre Versicherungsdauer ist gleichzeitig Leistungsdauer = Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung
Beitragszahlungsdauer	= Versicherungsdauer
Versicherte Rente	= Beitrag der Hauptversicherung, jedoch nicht mehr als 2.400 € pro Jahr
Überschussbeteiligung	während der beitragspflichtigen Zeit: Sofortrabatt auf den Beitrag in der Leistungsphase: keine

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.